

Osterreichische Hochschülerschaft

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS
UNIVERSITÄT SALZBURG

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

ws 74/75 01 10

der fall **SCHUPP-oder:**



versöhnung in tirol



EDITORIAL

Während sich in Wien anlässlich des österreichischen Katholikentages die braven und engagierten Katholiker um den Begriff "VERSÖHNUNG" streiten, handelt die kirchliche Obrigkeit, um dem braven Kirchenvolk zu zeigen, was Versöhnung ist. Es wird Versöhnung praktiziert, indem man einen verdienten Wissenschaftler und Lehrer mit seit Jahren eingeübten Praktiken abmurkst. Im Fall des Universitätsprofessors Dr. Dr. Franz SCHUPP (SJ) ist jedenfalls nur mehr die eine Frage offen: Wann wird Prof. Schupp verbrannt? Daß man ihn schon verheiratet hat und damit die Kirche und die Theologie überhaupt um eine Skandalgeschichte reicher gemacht hat, muß nicht weiter bewiesen werden. Aber ist die heilige katholische und apostolische Kirche wirklich schon so heilig, katholisch und apostolisch, daß sie es sich erlauben kann, Skandalgeschichten am Fließband zu erzeugen? (Die Serie "Schließung der Katholischen Hochschulgemeinde - Verbannung Pater Kripp - Schließung des Jugendzentrums Zollerstraße - Vertreibung von Prof. Schupp" oder die Serie "Stephan Pfürtnner - Hans Küng - Diez Allegria - Haag - P. Brugnoli - Franzoni - Schupp ..." sprechen für sich) Prof. Dr. Dr. Franz Schupp widmete sich in seiner Arbeit der Wissenschaftlichkeit der Theologie. Er stellte sich, von Popper ausgehend die Frage nach dem wissenschaftstheoretischen Ort der Theologie, um dadurch die seit der Aufklärung überholte Unterscheidung von Philosophie und Theologie zu überbrücken. "Die Dogmatik als die Reflexion auf den Glauben, muß den Mut finden, sich selbst in Frage zu stellen. Jede Doktrin, die vor ihre Aussagen von allem Anfang an das Vorzeichen 'endgültig und vollständig' setzt, steht sofort unter Ideologieverdacht."

"Die Dogmatik kann daher in keinem ihrer Teile schon voraussetzen, daß man wisse, was mit dem Wort 'Gott' gemeint ist. Vielmehr muß sie von den verschiedensten Seiten her versuchen, dieses Verstehen zu vermitteln." So Schupp. Daß bei der Hörerversammlung der Vergleich 'Schupp - Thomas von Aquin' kam, ist nicht von ungefähr, versuchte doch Thomas eine Brücke zwischen Theologie und der aristotelischen Philosophie zu schlagen. Auch im Schicksal beider sind Parallelen aufzuzeigen. Nur - Thomas wurde spät, aber doch - heiliggesprochen. (Prof. Schupp steht also noch einiges bevor!) Versuche Schupp die Theologie in einer kritischen Reflexion zu hinterfragen und sie mit rationalen Argumenten "abzutasten", war

dies bei einer die kritische Hinterfragung und Rationalität abwehrende, an Autoritäts- und Machtdünkel gewohnte und leidender Kirche ein tödliches Unternehmen. Und das, obwohl die Kirche versucht, sich mit Kirchengemeinderatswahlen, Synoden, etc. den Abenddämmerchein einer Scheindemokratie zu geben, die im Augenblick nur dazu gut ist, die Diktatur militant-gehorsam zu festigen. Denn eine Demokratie, und wäre sie noch so schwach, hätte es nicht nötig, einem Dialog auszuweichen und den Initiator neuer Ideen, ohne sich damit auseinandergesetzt zu haben, abzutreiben. Nur diktatorische Elemente haben in ihrer Diktatur ihre Legitimation, auch nur das geringste gegen ihre "unbestrittene Herrlichkeit" auszuradiieren. Und nur Diktaturen müssen vor einer kritischen Reflexion Angst haben. Die Kirche geht aber (in ihrer Angst?) so weit, daß sie nicht das Argument, sondern den Initiator des Argumentes ausradiert. So hat es jedenfalls den Anschein. Und die (Institution) Kirche, die sich ja immer auf ihre geleistete Kulturgeschichte, auf ihr geistiges Potential (und nicht zuletzt auf den heiligen Geist) stützen kann, hätte es bestimmt nicht nötig, auf Argumente mit dem Messer zu antworten. Oder sind der Kirche schon die Argumente ausgegangen, sich gegen die angebliche Irrlehre Schupp's zu wehren?

Und ist es nicht eine Unmündigkeitserklärung für die Theologiestudenten, wenn es in einem der anonymen Gutachten heißt, die Schupp'sche Theologie sei für die Priesterausbildung gefährlich? Gegen diese Unmündigkeitserklärung und gegen den praktizierten Schutz reagierten die als so brav und tugendsam apostrophierten Theologiestudenten mit ungewohnter aber bestimmt berechtigter Heftigkeit. Sie waren der Ansicht, man könne sich gegen die Gefährlichkeit der Lehre ihres Professors Dr. Dr. Schupp auf eine andere und dem christlichen und akademischen Ethos entsprechende Art schützen.

Da es sich beim "Fall Schupp" um einen Fall größter gesellschaftspolitischer Relevanz handelt, halte ich es für berechtigt, in der UNI-press einen Beitrag zur Meinungsbildung und zur intellektuellen Auseinandersetzung zu bieten.

Mit den besten Wünschen für das WS 74/75

Amundtse 1974/75

DR. DR. FRANZ SCHUPP



Franz Schupp wurde 1936 in Wien geboren, besuchte auch dort Volksschule und Gymnasium und arbeitete nach bestandener Matura zwei Jahre als Postsparkassenbeamter. Nebenbei sah er sich während seiner "Beamtenzeit" ein wenig auf der Universität um. Anschließend begann er ein Theologiestudium und trat noch vor dem Studienabschluß am 7. September 1960 in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. Ergänzungsstudien in Theologie und Philosophie führten ihn nach Pullach bei München, Innsbruck und Tübingen. Am 26. Juli 1965 wurde er in Innsbruck zum Priester geweiht.

Am 27. Februar 1969 habilitierte er sich in Innsbruck für das Fach Dogmatik bei Professor Lakner und Prof. Coreth mit der Arbeit:

"Die Evidenz der Geschichte - Theologie als Wissenschaft bei S.J. Drey."

Nach einem Amerikaaufenthalt wurde er 1971 als Ordinarius für Dogmatik nach Innsbruck

berufen. Neben seinem Theologiestudium vervollständigte er auch sein philosophisches Wissen und promovierte am 29. Juni 1974 bei Professor Frey zum Doktor der Philosophie. Dissertationsthema war: "Erklärung, Situationsanalyse und historische Interpretation von Karl Poppers Methodologie der Geschichtswissenschaft."

Univ.Prov. Dr. Dr. Franz Schupp, in Fachkreisen anerkannt, gilt als guter Kenner der modernen philosophischen Richtungen und gilt als Fachmann für analytische Philosophie, Sprachanalytik und Logik sowie deren kritische Theorien. Er ist bemüht, diese neuen Entwicklungen in den Dienst der Theologie zu stellen und dabei die Ansätze Karl Rahners weiter zu verfolgen und auszubauen.

Heuer erschienen sind die beiden Bücher von Franz Schupp.

"Auf dem Weg zu einer kritischen Theologie" (Herder, Freiburg)

"Glaube - Kultur - Symbol. Versuch einer kritischen Theorie sakramentaler Praxis." (Patmos, Düsseldorf)

"AUF DEM WEG ZU EINER KRITISCHEN THEOLOGIE"

Allzuoft wird Theologie der Ideologie und Irrationalität verdächtigt. Demgegenüber versucht Franz Schupp in diesem Buch einen Weg zu eröffnen, theologische Aussagen intersubjektiv diskutierbar zu formulieren. An den zentralen Problemen macht diese Untersuchung bewußt, welchen Anforderungen die Theologie als Wissenschaft heute gegenübersteht.

"GLAUBE - KULTUR - SYMBOL"

Darin versucht Schupp, das Problem der Sakramente nicht vom liturgisch-praktischen Gesichtspunkt aus zu diskutieren, sondern im Rahmen einer Kultur-Symboltheorie. Die darin enthaltene Grundthese ist, daß alle christliche Symbolsprache wie alles christliche Symbolhandeln dem ethisch-gesellschaftlichen Handeln zugeordnet und untergeordnet sein muß. Daß die Symbole jedoch darin eine spezifische Funktion haben, ergibt sich aus der Reflexion des Verhältnisses von Ästhetik und Geschichtstheorie.

Für dieses Buch erhielt Prof. Schupp bis heute noch keine kirchliche Druckerlaubnis, er brachte das Buch ohne Imprimatur heraus. Zu "Glaube-Kultur-Symbol" gibt es nur ein (negatives) GUTACHTEN, dessen Inhalt Prof. Schupp nur auszugsweise kennt.

das MEMORANDUM

Liebe Patres, liebe Studenten,

da verschiedene dem Sachverhalt nicht entsprechende Versionen über meine Amtsniederlegung in Umlauf gesetzt wurden, sehe ich mich leider gezwungen, eine korrekte Information selbst zu liefern, obwohl ich nur noch sehr geringe Hoffnung habe, daß rationale Aufklärung in diesem Bereich eine Chance hat.

1. Am 6. August 1973 wandte sich Kardinal Seper von der römischen Glaubenskongregation in einem Brief an P. General Arrupe, in welchem schwerwiegende Bedenken hinsichtlich einiger meiner theologischen Auffassungen vorgebracht wurden und P. General aufgefordert wurde, die Sache zu überprüfen. Der Brief gibt nicht bekannt, von welcher Seite die Anklagen bei der Kongregation eingebracht worden waren. Ich selbst wurde von der Glaubenskongregation nicht verständigt. Am 8. November 1973 wurde ich von meinen Ordensoberen von dem Brief in Kenntnis gesetzt und durfte ihn einmal einsehen. Eine Kopie des Briefes erhielt ich nicht.

Am 28. April wandte ich mich in einem Brief an Kardinal Seper, dessen wesentliche Punkte ich hier wörtlich wiedergebe:

"Zu Ihrer Vorgangsweise stelle ich fest:

1. Ihr Brief enthält keinerlei Begründung für diese Vorwürfe.
2. Ihr Brief gibt nicht bekannt, woher Sie die Information und die Beweise dafür bezogen haben, daß die Skripten, auf die Sie sich beziehen, authentisch sind, obwohl sie ausdrücklich nichtautorisiert sind.
3. Sie beziehen sich u.a. auf ein Skriptum (Erlösung und Glaube), zu welchem bereits ein gedrucktes Gutachten von P.K. Rahner und ein ungedrucktes Gutachten von P.O. Semmelroth vorliegen. Beide Gutachten liegen bei einem Mitglied der Glaubenskongregation, Herrn Bischof Dr. P. Rusch vor. - Sie beweisen in keiner Weise, mit welcher Begründung Sie diese Gutachten entkräften und dieses Skriptum wiederum unter Verdacht stellen.

Ich werde vom 7. bis 13. Juli 1974 in Rom sein. Ich ersuche Sie daher, mir während dieser Zeit einen Termin anzusetzen, bei dem ich:

1. die bei der Glaubenskongregation erarbeiteten Begründungen vorgelegt erhalte, auf die sich Ihre Vorwürfe und die Aufforderung an P. General Arrupe stützen, eine Untersuchung meiner theologischen Arbeiten durchzuführen. Selbstverständlich müssen mir die Namen jener bekanntgegeben werden, die die Begründungen der Glaubenskongregation erstellt haben.

2. die Namen und die Beweise jener vorgelegt erhalte, auf die sich die Behauptung der Authentizität meiner nichtautorisierten Skripten stützt.

Ich erkläre selbst, daß diese Skripten authentisch sind, weise jedoch entschieden die Vorgangsweise der Glaubenskongregation zurück, die eine solche Behauptung mit solchen Folgen aufstellt, ohne sich vorher mit mir in Verbindung zu setzen, um sich über den Sachverhalt authentisch zu informieren und auch etwaige inzwischen vorgenommene Korrekturen zur Kenntnis zu nehmen.

3. die Begründungen und Namen jener vorgelegt erhalte, die die schon vorliegenden Gutachten von P. Rahner und P. Semmelroth entkräftet haben."

Auf meinen Brief erhielt ich von Kardinal Seper weder eine Antwort noch auch nur eine Bestätigung des Eingangs. Am 11. Juli 1974 hatte ich jedoch Gelegenheit, mit Kardinal Seper in Rom zu sprechen. Er verweigerte mir aber die Antworten auf alle meine Fragen. Kardinal

das MEMORANDUM

Seper erklärte jedoch, daß im Auftrag der Glaubenskongregation zwei Gutachten zu Skripten von mir erstellt worden waren, die die Grundlage für die Aktion der Kongregation geliefert hatten. Meine Forderung, die Namen der Gutachter zu erfahren und die Gutachten einsehen zu dürfen, wurde wiederum ausdrücklich zurückgewiesen. Als Grund gab Kardinal Seper an, daß die Gutachten nicht zu den Akten der Kongregation gehören, sondern nur der Meinungsbildung der Kongregation dienen.

Ich lehne eine solche Vorgangsweise der Glaubenskongregation als jedem wissenschaftlichen Ethos widersprechend ab und sehe mich nicht in der Lage, eine Kirche, die mit solchen Methoden arbeitet, weiter öffentlich und offiziell zu vertreten.

2. Im November 1973 wurde mir von meinen Ordensoberen die kirchliche Druckerlaubnis für die Vorlesung "Glaube - Kultur - Symbol" vorläufig verweigert. Bei dieser Verweigerung blieb es bis heute. Am 19. August 1974 wurde mir von P. Prov. Coreth der Auszug aus einem Gutachten vorgelegt, durch welches die Verweigerung der Druckerlaubnis nochmals begründet wurde: Darin heißt es u.a.:

"Sakrament - im christlich-katholischen Sinn - ist eben doch nivelliert und in seiner Eigenart als Gegenstand des Glaubens nicht erkenntlich; und der Glaube und damit die Theologie als Glaubenswissenschaft scheint als Wirklichkeit, die mit Wahrheit zu tun hat, nicht genügend ernst genommen. Man muß wirklich fragen, ob die geistigen Bemühungen dieses Buches - so faszinierend sie weithin sind - Theologie sind.- ... Ich selbst möchte hier von einzelnen zusätzlichen Texten und Zitaten absehen, weil meine eigentliche Schwierigkeit in der Grundkonzeption liegt, die mir die Erteilung des kirchlichen Imprimatur kaum verantwortbar erscheinen läßt. Jedenfalls möchte ich nur mit ernststen Vorbehalten dazu raten..." (Was nach den Punkten steht, entzieht sich meiner Kenntnis, da der Auszug damit endet).

Da dieses inzwischen ohne Druckerlaubnis erschienene Buch Auffassungen enthält, die grundlegend für meine Vorlesungen auch anderer Gebiete sind, dieses Buch aber bis heute keine kirchliche Druckerlaubnis erhalten konnte, sehe ich mich nicht in der Lage, weiterhin Vorlesungen aus Theologie im Auftrag der institutionellen Kirche zu halten. - Selbstverständlich bestreite ich das Recht der Kirche oder des Ordens, wissenschaftlich qualifizierte Arbeiten einer Zensur zu unterwerfen. Unter den noch vorhandenen, wenngleich zu kritisierenden Voraussetzungen muß ich allerdings eine wenn auch nur vorläufige und durch ein weiteres Gutachten bekräftigte Verweigerung der Druckerlaubnis loyalerweise als Ausdruck dafür nehmen, daß vorläufig meinen Auffassungen kein von der Kirche als möglich zugebilligter Ort zuerkannt wird.

3. Aufgrund der in Punkt 1 genannten Intervention von Kardinal Seper wurden zwei Gutachten von Patres der Gesellschaft Jesu erstellt, die sich mit meiner gesamten Theologie befassen. Ich erhielt diese Gutachten mit Brief vom 19. August 1974 zugesandt. Beide Gutachten sind in ihrem Gesamturteil negativ. In dem einen heißt es u.a.:

"Die Kritik muß, wie ich glaube, bei der Gefährlichkeit der Schuppschen Theologie ansetzen, die vor allem methodischer Art ist; sie läßt sich dann an einigen inhaltlichen Beispielen exemplifizieren, aber auch im didaktischen Bereich aufdecken." - Weiters heißt es: "So wird dann eben doch Theologie - die nach katholischem Verständnis Glaubenswissenschaft und damit Wissenschaft eigener Art ist - zur Philosophie.- Wenn die kategoriale Aussage der Heiligen Schrift und der Verkündigung in



"Wir wollen den Lehrbetrieb nicht stören, sondern durch den Streik deklarieren, daß der Lehrbetrieb durch das Vorgehen kirchlicher Stellen bereits empfindlich gestört ist ..."

-1-

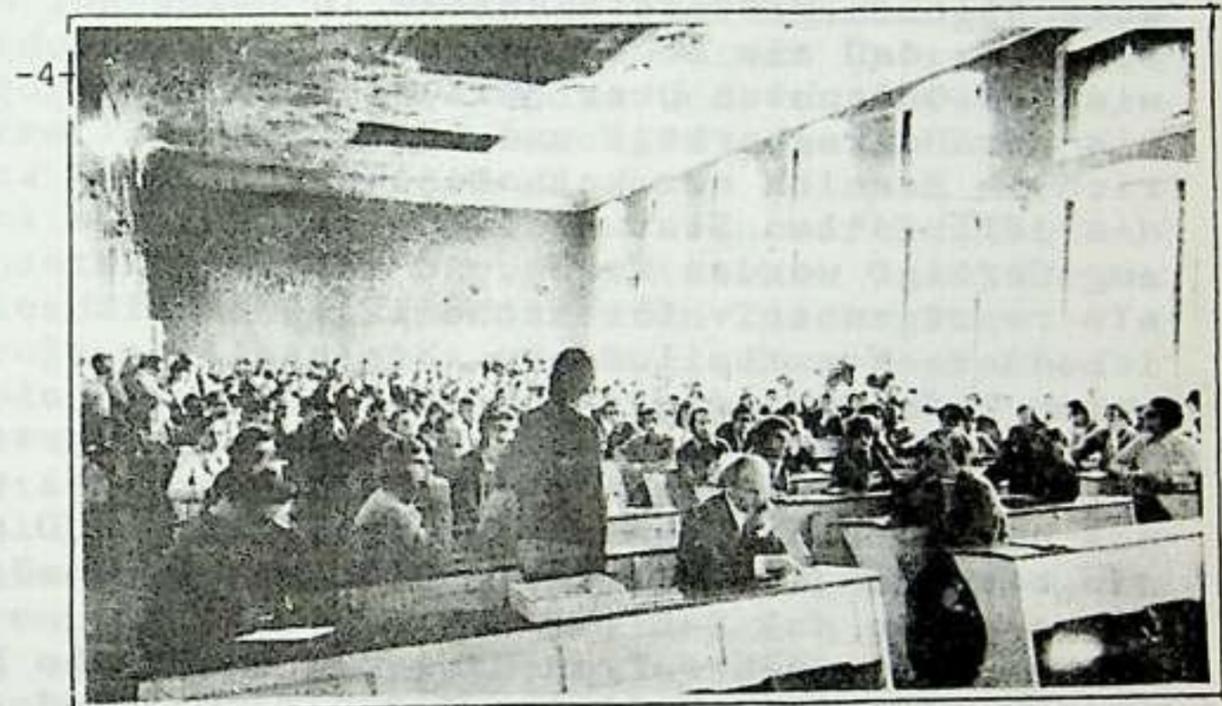
-2-



"Ich schätze P. Schupp als hervorragenden Wissenschaftler, ich bin selbst zutiefst erschüttert, aber"



-3-



-4-

".... rechtlich die Hände gebunden ..."

".... die Theologie verspielt ihren wissenschaftlichen Kredit und droht ihren Platz innerhalb der Universität zu verlieren ..."

- 1- Demonstranten vor der Theolog.Fakultät
- 2- Jesuitenprovinzial P. Coreth
- 3- Dekan Rotter bei Hörerversammlung
- 4- Hörer (protest) versammlung
- 5- P. Kern bei Diskussion (hörervers.)
- 6- Demonstrationsplakat vor Fakultät

UNI-press Bilder/Kräutler



-5-

"Das ist ja Terror...."



-6-

das MEMORANDUM

hermeneutischem Bemühen rein als Bedeutungsaussage für die Menschen hier und heute verstanden wird, verfällt das, was Offenbarung, Begegnung mit Gott, Heil ist, der Auflösung." Das zweite Gutachten schließt mit dem Satz: "Zusammenfassend glaube ich mit Bedauern sagen zu müssen, daß das dogmatische Lehrsystem des P.Franz Schupp meines Erachtens aufgrund des katholischen Glaubens nicht vertretbar ist, und daß seine Lehrtätigkeit für die katholische Priestererziehung schädlich ist."

Meine wiederholt geäußerte Forderung, die Namen der Gutachter bekanntzugeben, wurde (mit Brief vom 19.8.1974) als der Rechtslage nicht entsprechend zurückgewiesen. Ich lehnte es ab, mich mit anonymen Gutachten auseinanderzusetzen. Auch lehnte ich die Mitarbeit in einem gesellschaftlichen System ab, in dem dies die Rechtslage darstellt.

Ich war mit der Überprüfung meiner gesamten theologischen Arbeit (abgesehen von der Anonymität der Gutachter) einverstanden gewesen. Als ich die Gutachten erhielt, war es mir klar, daß diese keine wesentlichen Mißverständnisse in bezug auf Einzelheiten enthielten, sondern daß sie schlechthin meine Grundkonzeption ablehnen (ebenso wie das Gutachten über "Glaube - Kultur - Symbol") und so zum Ergebnis der Untragbarkeit und Gefährlichkeit meiner theologischen Theorien im Bereich des katholischen Glaubens kamen. Da ich aufgrund des offiziellen Status der Gutachten, die im Auftrag von P.General angefertigt worden waren, und aufgrund ihrer "Argumentation" dieselben als repräsentativ für katholische Schultheologie ansehen muß, nehme ich diese Verurteilung an. Sie stellten eine Verurteilung dar und boten keine Grundlage für eine meiner theologischen Arbeit angemessene Diskussion. Der doktrinären Verhärtung des Standpunktes entsprach die Bereitschaft der Gutachter, bei einem Vorgehen mitzuwirken, das eine öffentliche und kontrollierbare Diskussion, die für unabdingbar für jede Wahrheitssuche halte, unmöglich macht.

4. Ich legte daher Frau Minister Dr. Hertha Firnberg mein Demissionsgesuch vor. Frau Minister Firnberg war jedoch der Meinung, ich sollte auch auf die Gefahr hin, daß mir die kirchliche Lehrbefugnis entzogen würde, im Amt bleiben. Ich sah ein, daß es meine gesellschaftliche Verantwortung war, dieses Risiko einzugehen (wobei allerdings Frau Minister Firnberg mich auch darauf hingewiesen hatte, daß kein Grund bestünde, meine rechtmäßig erworbenen staatlichen Rechte von mir aus aufzugeben). Deshalb verblieb ich weiterhin im Amt, obwohl ich vermutete, daß das Vorliegen dieser Gutachten und meine Weigerung, zu diesen Gutachten Stellung zu nehmen, zugleich mit meiner Mitteilung an Prov. Coreth, daß ich unter diesen Umständen nicht weiter in der Gesellschaft Jesu verbleiben würde, zum Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis führen würde.

5. In einem Gespräch am 4. September 1974 teilte mir P.Prov. Coreth mit, daß mir - falls ich bei meiner Weigerung, zu den Gutachten Stellung zu nehmen, bliebe - aufgrund des Inhalts der Gutachten die kirchliche *venia legendi* entzogen werden müsse, wozu allerdings die zuständigen kirchlichen Stellen eingeschaltet werden müßten. Ich nahm dies zur Kenntnis.

In dieser Situation sah ich keine Möglichkeit einer sinnvollen Weiterarbeit in der Gesellschaft Jesu, was auch Prof. Coreth mir in einem

das MEMORANDUM

weiteren Gespräch am 10. September bestätigte. Die Mitteilung, daß mir die kirchliche *venia legendi* entzogen würde, gab so den endgültigen Ausschlag dafür, daß ich in diesem Gespräch meine schon vorher geäußerte Absicht, die Gesellschaft Jesu zu verlassen, bekräftigte.

Ich sehe jedoch ein, daß es P.Prov. Coreth in der gegebenen Rechtslage nicht möglich war, anders zu handeln. Ob es notwendig war, in meinem Fall diese ganz bestimmte Rechtssituation ins Spiel zu bringen, kann ich nicht beurteilen. Meine Kritik betrifft in keiner Weise einzelne Personen, weder die von P.Provinzial, noch auch die der Gutachter, noch auch die der unbekanntenen Ankläger, sondern richtet sich einzig gegen ein System, das sich dagegen sperrt, Wahrheit gemeinsam zu suchen und anstelle dessen autoritäre Herrschaftsansprüche und dementsprechende Verfahrensweisen stellt.

Ich bedaure es, daß es mir die institutionelle Kirche unmöglich macht, in verantwortbarer Weise weiterzuarbeiten. Ich sehe die Freiheit der Wissenschaft von seiten der kirchlichen Autoritäten in einem solchen Maß und in dermaßen der öffentlichen Kontrolle entzogenen Weise eingeschränkt, daß dies mit meinen Überzeugungen von christlicher Freiheit nicht mehr übereinstimmt. Auch kann ich diese Einschränkungen nicht akzeptieren, weil ich dadurch in Konflikt mit meinen Überzeugungen von Lehrverantwortung gegenüber Studierenden und von intellektueller Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft gerate. Entzieht sich theologische Arbeit wie auch Kritik an einer solchen der Öffentlichkeit, so verliert sie ihr Recht und ihre Verantwortbarkeit im Rahmen der Universität und im Angesicht einer kritischen Gesellschaft. Sind Ankläger und Gutachter einer diskutierten Theologie nicht namentlich bekannt, so kann ein solches theologisches Verfahren nicht "Gespräch" genannt werden. Im Falle der Verweigerung, dabei mitzutun, wird kein theologisches Gespräch abgebrochen, sondern es wird nur festgestellt, daß die Minimalbedingungen für ein solches nicht vorhanden gewesen sind. Die Weigerung stellt den Versuch dar, menschliche und intellektuelle Integrität auch bei Verlust der Wirkungsmöglichkeiten zu bewahren. Es war mein Fehler, daß ich es über der intensiven Beschäftigung mit Fragen der Theologie verabsäumt habe, mich über das geltende Recht, das auf Theologie und Theologen zur Anwendung gebracht werden kann, rechtzeitig zu informieren.

Es wäre nicht richtig, zu meinen, ich sei aus meinen kirchlichen Ämtern hinausgedrängt worden. Ich wurde vielmehr von den kirchlichen Institutionen vor eine Situation gestellt, in der ich selbst zur Einsicht kam, daß ich eine Weiterarbeit bei einer solchen "Rechtslage" nicht verantworten kann. Aus diesem Grund habe ich die Mitteilung gemacht, daß ich alle meine kirchlichen Funktionen zurücklege, da ich mich unmißverständlich von solchen Methoden, wie sie weiter oben geschildert worden waren, distanzieren möchte.

Für mich ist weiterhin Christentum und Theologie ein Problem, dessen Diskussion sich öffentlicher, kritischer Reflexion und öffentlichem, kritischem Diskurs stellen kann und muß. Daß dies möglich ist, ist die von mir vertretene eschatologische Hoffnung des theoretischen Anspruchs des Christentums. Wird dieser theoretische Anspruch in seinen versuchsweisen und hypothetischen Reflexionsgestalten praktisch verunmöglicht, so desavouiert dies nur die eine solche Praxis durch Gewalt durchsetzende gesellschaftliche Macht, nicht jedoch die dagegen weiterhin protestierende Form christlichen Glaubens.

3. Oktober 1974

Franz Klug

Karl RAHNER über Franz SCHUPP

Ich habe von dieser Vorlesungsnachschrift viel gelernt. Ich habe aus ihr gerade darum viel gelernt, weil ich nicht selten beim ersten Lesen auch zunächst einmal schockiert war. Soll man einen solchen Mann «abschießen»? Man muß doch zunächst einmal bedenken, daß die Situation und somit die Kriterien der Beurteilung eines Theologen heute ganz anders sein müssen, als es in unserem Milieu noch vor zwanzig Jahren der Fall war. Wenn früher die Theologie eines einzelnen Theologen irgendwie Anlaß zum Verdacht der Heterodoxie oder zu geringer theologischer Sicherheit gab, dann konnte ein solcher Theologe abgelehnt werden, ohne daß dadurch der Lehre der Kirche selber ein Schaden zugefügt wurde. Denn diese Lehre stand in dem Milieu, in dem sich unsere Theologie überhaupt bewegte, und im Bewußtsein derer, zu denen sie überhaupt zu sprechen suchte, als indiskutable Größe da. Heute ist diese Lehre der Kirche auch in

dem Milieu, in dem die Theologie lebt und spricht, eine im höchsten Maße angefochtene Wirklichkeit, auch wenn viele ältere unter uns dies noch nicht gemerkt haben oder nicht merken wollen. In dieser Situation ist die Existenz eines Theologen, der in letzter Absicht dieser Lehre der Kirche dienen will, schon ein bedeutsamer positiver Faktor, selbst wenn es einem solchen Theologen in diesem oder jenem Punkt nicht völlig gelingen sollte, seine Absicht einer assimilierbaren Aussage dieser Lehre völlig zufriedenstellend zu verwirklichen. Er erzeugt auch dann noch für die Lehre dieser Kirche, wenn die deutlich greifbare Absicht, dies zu tun nicht in jeder Einzelheit von Erfolg gekrönt wäre. Ein Professor solcher Art, der sich nach dem Eindruck seiner Schüler eindeutig der heutigen geistigen Situation und deren Schwierigkeiten stellt, trägt im Endergebnis mehr zur Stärkung des Glaubens seiner Hörer bei als ein Professor von einer gettohaften und sterilen Orthodoxie.

KARL RAHNER

Aus: Concilium, Jhg. VII. Geschrieben von Karl Rahner, um die negative Einstellung von Bischof RUSCH gegen Franz Schupp's Berufung auf den Lehrstuhl für Dogmatik der Innsbrucker Universität zu ändern.

2. Oktober 1974

Hochwürdiger P. Provinzial,

mit Bestürzung habe ich von der ungeheuerlichen Entstellung erfahren, die Sie in Umlauf gesetzt haben. (bei der Fakultät in Innsbruck: Dekan Rotter, bei der Fachschaft: Herr Klingenbrunner), nämlich daß mir wegen der Erklärung meines Ordensaustrittes und eines angeblichen Laisierungsansuchens die *venia legendi* entzogen werden müsse.

Die einzige wahre und korrekte Begründung des möglichen Entzuges der *venia legendi* ist vielmehr - wie Sie selbst mir am 4. September 1974 sagten - das Vorliegen und der Inhalt der anonymen Gutachten sowie meine Weigerung, zu diesen Gutachten Stellung zu nehmen; damit zusammenhängend auch die Tatsache, daß ich "Glaube - Kultur - Symbol" ohne kirchliche Druckerlaubnis herausgegeben habe.

Alle anderen Dinge (Zurücklegen meiner kirchlichen Funktionen ohne jedes Laisierungsansuchen) sind Folge, aber nicht Grund.

Auch werde ich zu einem gegebenen Zeitpunkt selbst nach Innsbruck fahren, um alle Stellen sowohl persönlich als auch öffentlich zu informieren.

Ich bedaure es, durch Ihre unloyale und unkorrekte Information zu einem solchen Schritt gezwungen zu sein. Ich betrachte es als eine Mindestforderung, daß Sie über die Methoden der Kirche und des Ordens, die Sie ja vertreten, korrekt informieren, so wie ich auch Wert darauf lege, daß die Öffentlichkeit weiß, daß ich aufgrund dieser Methoden der Kirche und des Ordens mich außerstande sehe, weiter meine Funktionen auszuüben.

Franz Schupp

G U T A C H T E N I

Die Kritik muß, wie ich glaube, bei der Gefährlichkeit der Schuppschen Theologie ansetzen, die vor allem methodischer Art ist; sie läßt sich dann an einigen inhaltlichen Beispielen exemplifizieren, aber auch im didaktischen Bereich aufdecken.

Es ist schwer, in der Darstellung Schupps noch jenes Besondere wiederzufinden, das nach christlichem Verständnis "Offenbarung" und "übernatürliches" Handeln Gottes heißt, durch das die Geschichte zur Heilsgeschichte wird.

So wird dann eben doch Theologie - die nach katholischem Verständnis Glaubenswissenschaft und damit Wissenschaft eigener Art ist - zur Philosophie.

Man wird, fürchte ich, aus der Schuppschen Theologie kaum die Anregung zum Gebet gewinnen. Der Gott, der aus dieser Theologie erhoben wird, ist, um das Pascal'sche Wort anzuwenden, ein "Gott der Philosophen, nicht aber der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs". Es ist letztlich die Tatsache, daß mit dem Geheimnis der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus und allem, was prophetisch ihm vorausging und kirchlich ihn in unserer Geschichte sakramental gegenständlich weiterleben läßt, nicht genügend ernstgenommen wird. Wenn die kategoriale Aussage der Heiligen Schrift und der Verkündigung in hermeneutischem Bemühen rein als Bedeutungsaussage für die Menschen hier und heute verstanden wird, verfällt das, was Offenbarung, Begegnung mit Gott, Heil ist, der Auflösung.

Besondere Schwierigkeiten dürften die Ausführungen der Vorlesungen über Christologie und Soteriologie bieten. Dies weniger in dem positiven Teil der Darstellung biblischer und dogmengeschichtlicher Lehraussagen als vielmehr in der spekulativen Deutung. Die "Aufklärung als Programm" bestimmt doch wohl zu stark in einer die Besonderheit des Glaubens zu wenig respektierenden Weise die Aussagen. Christologie und Soteriologie sind innerweltlichen Vorstellungsmodellen in einer Weise eingeordnet, die das Besondere eines übernatürlichen Wirkens nicht bewahrt.

Die "traditionellen" Vorstellungen von Sühne, Genugtuung, Opfer usw. werden nicht nur in ihrer unbezweifelbar analogen Begrenztheit und Ergänzungsbedürftigkeit herausgestellt. Es scheint ihnen keine bleibende, wenn auch zu erklärende Bedeutung zugesprochen zu werden.

Der dogmatische Christus wird nicht nur vom historischen Jesus unterschieden, sondern es wird ihm keine rechte Bedeutung für den Glauben beigemessen, sondern es wird nur eine "bleibende Bedeutung von Jesus für ein mögliches Verständnis des Lebens in der Geschichte" angenommen. Vom Glaubensverständnis der Kirche über die Wirkung des Werkes Christi scheint nicht mehr viel mehr als ein pelagianisches Verständnis übrig zu bleiben.

Dem kirchlichen Lehramt wird eine Stellung zugeschrieben, die zugunsten der theologischen Wissenschaft so reduziert ist, daß sie kaum mit dem Selbstverständnis der Kirche

und ihres Lehramtes vereinbar sein dürfte. Der kirchliche Charakter theologischer Wissenschaft wird daher nicht recht deutlich.

Bei Schupp erkennt man aber nicht mehr hinreichend die eigenständig positive Funktion des Lehramtes.

Die Ablehnung des Offenbarungs- oder Glaubenspositivismus wird zu einem Schreckmittel, das einigermaßen vermessen die Verifizierung oder Falsifizierung von Glaubensaussagen der kritischen Theologie zuweist.

Die Lehre von der Kirche und den Sakramenten wird in der Weise in die allgemein menschliche Verwendung von Symbol eingebettet, daß gerade hier das trotz aller Ähnlichkeit und Verwandtschaft vorhandene Besondere und übernatürlich Einmalige der Sakramentswirklichkeit und -wirksamkeit kaum noch einzuordnen ist.

Schupp dürfte in seinen Darlegungen die Hörer in ihrem Durchschnitt außerordentlich und, wie mir scheint, unverantwortlicher Weise überfordern.

Hier genügt wohl nicht der Verweis auf die vorliegenden theologischen Handbücher als Ergänzung der Schuppschen Darlegungen. Beide sind dafür zu heterogen.

Wer von den Darlegungen Schupps herkommt, ist nicht recht disponiert, die Traktate der Handbücher noch ernst zu nehmen. Das rechte Glaubensverständnis, dem ja doch die Theologie dienen soll, das von Schupps Darlegungen aber doch recht in Frage gestellt, wenn nicht gefährdet ist, kann durch Rückgriff auf die vorliegenden Traktate in den Handbüchern nicht gewonnen werden.

Die Ausdrucksweise Schupps ist oft so schwierig, daß sie allenfalls von fertig ausgebildeten Theologen bewältigt werden kann, Studenten des normalen Kurses aber weithin recht hilflos läßt. Diese werden fast notwendig zu Auffassungen geführt, die das Eigentümliche des christlichen, katholischen Glaubens nicht bewahren.

G U T A C H T E N II (ZUR GESAMTEN THEOLOGIE SCHUPPS)

Hochwürdiger P. Provinzial!

Sie haben mir in Ihren Briefen vom 7. Januar 1974 und 21. Januar die Frage gestellt, ob meiner Ansicht nach die Auffassungen des P. Franz Schupp auf dem Boden der katholischen Lehre noch vertretbar sind.

- (1) Die Schwierigkeit vermehrt sich, da die Frage, ob seine Lehre wissenschaftliche Auffassung auf dem Boden der Katholischen vertretbar ist, dem Verfasser wohl artfremd, vielleicht sogar sinnlos scheinen muß. Doch bin ich überzeugt, daß die Hierarchie berechtigt ist zu fragen, ob eine in der Sprache der Wissenschaft vorgelegte Lehre mit ihrem in religiöser Sprache ausgedrückten Glaubensbekenntnis vereinbar ist oder nicht.

- (2) Grundlegend für den katholischen Glauben ist die Überzeugung,
 (A) daß es einen Gott gibt, der als objektive Wirklichkeit von allen empirisch bekannten Wesen unterschieden und verschieden ist, über dessen objektiven Eigenschaften wir doch wahre (obwohl nur analoge) Aussagen machen können;
 (B) daß Gott zum Heil der Menschen in die Geschichte eingegriffen hat bzw. eingreift, durch Taten und Worte, deren Mitte und Höhepunkt Jesus Christus ist, der gestorben ist, aber lebt, und in der Welt waltet;
 (C) daß der Mensch der Heilstat und der Heilswahrheit begegnet, insofern er (irgendwie, in verschiedenen Weisen) zur Kirche Christi gehört;
 (D) daß in der Kirche Christi, trotz ihrer Sünde, die Heilsgnade und die Heilswahrheit weiter ungebrochen erhalten ist, und Letztere in Glaubensformulierungen ausgedrückt ist, die die Wahrheit nie ausschöpfen (und darum weitere und bessere Formulierungen nie ausschließen können), aber ihr nicht widersprechen (und darum in bezug auf die weiteren Formulierungen normativ bleiben).

Ich halte diese vier Sätze für Metaaussagen, die mit der Praxis und mit der Theorie der katholischen Kirche so verbunden sind, daß es logisch und psychologisch unmöglich ist, die Teilnahme am Leben der Kirche innerlich mitzuvollziehen (z.B. an der Eucharistiefeyer innerlich-persönlich teilzunehmen), ohne diese Aussagen, in ihrem wörtlichen Sinn, implizit für wahr zu halten.

- (3) Leider werden diese Wahrheiten in dem von mir besprochenen Schrifttum als mythologisch abgelehnt: sie werden nur in einem operativen Sinn als "wahr" angenommen, so daß ein Für-wahr-halten dieser Sätze im Sinn der Feststellung eines Tatbestandes einen heterogenen Gebrauch der religiösen Sprache bedeuten sollte.
- (4) Im Lichte der soeben geschilderten Grundeinstellung können die meisten beiläufig ausgedrückten Bemerkungen verstanden werden, die mit der kirchlichen Lehre nicht in Einklang sind. Solche sind z.B. die Ablehnung der Zielsetzung der Schöpfung, die nur symbolische Deutung der Auferstehung Christi, die Umdeutung der Erlösung, die "befreiende Einsicht" daß Christus keine Sakramente eingesetzt hat, die Forderung jeden Gedanken "einer gegenständlichen Heilsgabe a limine auszuschließen", die Verneinung einer kontinuierlichen Entwicklung der Praxis und der Theorie der Kirche, u.Ä.
- (5) Mit der unter Nr. 3 geschilderten Grundeinstellung hängt zusammen, daß die Dogmenentwicklung in einer Weise dargestellt wird, die mit der Lehre der Kirche (z.B. Vat. II, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung Nr. 8-10) unvereinbar ist. Eine übernatürliche Offenbarung einer absoluten objektiven Wahrheit als Ausgangspunkt des Glaubens (und in Folge dessen der Theologie) wird aufgegeben.
- (6) Aus dieser Grundeinstellung hervorgehend wird verständlich, warum der Verfasser ganze dogmatische Traktate schreibt, ohne in bezug auf die objektive Wahrheit der betroffenen Dogmen Stellung zu nehmen. Man stöbert in den Dogmen herum, man macht Vorschläge, Andeutungen, man wecht Problembewußtsein, ohne "Lösungen" geben zu können, man drückt Vermutungen aus, weist Zusammenhänge auf, gibt Anregungen zu diskutieren, und meint, mehr sei zur Zeit

nicht möglich. Am Ende stellt sich heraus, daß die übrig-
gebliebenen dogmatischen Splitter dialektisch verwendbar
sind. Die interessanten und tiefsinnigen kulturtheoretischen
Ausführungen können aber keinen Ersatz bieten für die
fehlende Glaubenslehre. Ich muß wieder fürchten, daß dies
damit zusammenhängt, daß der Verfasser die vertikale
Dimension des katholischen Glaubens nur als eine Sinn-
gebung der horizontalen Dimension gelten läßt, das heißt,
daß er den Sätzen über die empirisch nicht verifizierbare
Wirklichkeit von Personen, Sachen und Ereignissen nur
einen funktionalen und nicht auch einen objektiven Sinn
zubilligt: daraus würde folgen z.B. daß die objektivistisch
pointierte Aussage 2/A sinnlos würde.

- (7) Die Theorien des Verfassers werden in den Kollegheften
so vorgelegt, daß der Student sich nicht leicht ihrem
Einfluß entziehen kann. Der eigentlich springende Punkt
wird nicht einer kritischen Prüfung ausgesetzt.

Aus dem exegetischen und dogmengeschichtlichen Befund werden
diejenigen Elemente als bezeichnend hervorgehoben, in
denen das behandelte Thema kaum berücksichtigt ist, so daß
der Student, der das Material meistens noch nicht überschauen
kann, den Eindruck haben muß, daß die Lehrentwicklung
nicht kontinuierlich ist.

Es wird festgestellt, daß die Theologie des Verfassers
der Verkündigung große Schwierigkeiten bereiten würde.
Wie diese Theologie in einem persönlichen Gnad^{andere}leben
verwendet werden kann, darüber habe ich keinen Aufschluss
gefunden, als die Bemerkungen über die Christusliebe
und Christustreue in ZKT 1969, 497. Es ist kaum nötig
eigens hervorzuheben, daß eine solche theologische Lehr-
methode den Forderungen des Vat. II (Dekret über die
Priestererziehung, bes. Nr. 16) nicht entspricht. Das
Konzil fordert nämlich, daß die theologischen Fächer
im Lichte des Glaubens unter Führung des kirchlichen
Lehramtes gelehrt werden, und daß die theologischen
Disziplinen aus einem lebendigen Kontakt mit dem
Geheimnis Christi und der Heilsgeschichte erneuert werden .

Nun ist der schwache Punkt des von mir hier besprochenen
Unterrichts, eben daß er nicht genügend kirchlich orientiert
ist (die normative Rolle des Glaubenssinnes ist so gut wie
ausgeschaltet, die des Lehramtes sinkt auf ein Minimum),
und daß er die Wirklichkeit des Christusmysteriums und der
Heilsgeschichte wenigstens nicht zur Geltung bringt.

- (8) Zusammenfassend glaube ich mit Bedauern sagen zu müssen,
daß das dogmatische Lehrsystem des P. Franz Schupp meines
Erachtens aufgrund des katholischen Glaubens nicht vertret-
bar ist, und daß seine Lehrtätigkeit für die katholische
Priestererziehung schädlich ist.

DA SICH PROF. SCHUPP WEIGERTE, AUF ANONYME GUTACHTEN STELLUNG ZU NEHMEN, UND ER DIE
WISSENSCHAFTLICHKEIT DIESER GUTACHTEN ANZWEIFELTE, WURDE IHM VON BISCHOF RUSCH DAS
PLACET ZUR VENIA LEGENDI ENTZOGEN.

AUFFALLEND IST, DASS ÜBER EINEN PUBLIKATIONSUMFANG VON CA 2000 SEITEN IN WENIGEN
MASCHINSCHREIBSEITEN EIN URTEIL ABGEGEBEN WIRD. EIGENARTIG IST, DASS SICH EINER DIE-
SER NAMHAFTEN GUTACHTER, DER ZWAR NICHT NAMHAFT GEMACHT WERDEN DARF, SELBST FÜR IN-
KOMPETENT ERKLÄRT UND IN EINEM DER GUTACHTEN ZUGIBT, NOCH NIE SO VIEL THEOLOGIE STU-
DIERT ZU HABEN ALS BEI DER LEKTÜRE DER ZU VERURTEILENDEN SKRIPTEN VON PROF. SCHUPP!
ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS ALLE INFORMATIONEN TELÉFONGESPRÄCHEN UND BRIEFEN
DES PRESSEREFERATES UND DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄTSVERTRETUNG MIT DEN ZUSTÄNDIGEN
STELLEN (SCHUPP, CORETH, ROTTER, MINISTERIUM, ...) ENTSTAMMEN!



Osterreichische Hochschülerschaft

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

UNIVERSITÄT SALZBURG
UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Telefon 20 7 50 und 20 7 59
Telex 05-3571

An Seine Excellenz,
dem Bischof von Innsbruck

Paulus R U S C H

Domplatz
6020 Innsbruck

Österr. Hochschülerschaft, 6020 Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 5/II.

Betrifft: Fall Schupp

Excellenz !

Im Sinne einer objektiven Berichterstattung in unserer "UNI-press" möchten wir Sie als Ordinarius Loci einladen, Ihre Gedanken zum Fall Schupp darzulegen. Da Sie, Excellenz, des öfteren in Medien als direkt am "Fall des Professors Franz Schupp" direkt Beteiligter genannt wurden, Scheint uns Ihre Stellungnahme sehr wichtig.

Sollten Sie unserem aufrichtigen Wunsch um objektive Berichterstattung nachkommen, bitten wir Sie, dies bis zum Redaktionsschluß der UNI-press, dem 10. Oktober 74, zu tun.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Robert K. Pleifer
Robert K. Pleifer, pressereferent



Bis zum heutigen Tage traf jedoch von Bischof RUSCH keine Stellungnahme ein - und das, obwohl der Redaktionsschluß bis 15. Oktober verlängert wurde. Bischof Rusch wird wohl in Wien bei der "Versöhnung" dermaßen engagiert gewesen sein. Pater Schupp war zum Katholikentag leider nicht eingeladen.

Zur Rechtslage muß noch einiges erklärt werden. Laut Konkordat hängt die Lehrbefugnis (venia legendi) vom placet des Ordinarius Loci (im Fall Schupp von Bischof Rusch) ab. Entzieht der Bischof einem Theologieprofessor das "placet", muß sofort das Bundesministerium eben jenem Professor die Venia Legendi entziehen. Ob das Ministerium nur will oder nicht, es ist zu diesem Akt gezwungen.

Daß dies zum Schutz der Theologie und zum Schutz der Kirche ist, muß nicht weiter bewiesen werden.

Daß dies aber nach den Vorfällen um Professor Franz Schupp auch die Problematik der Theologie, speziell der Theologie auf staatlichen Universitäten aufreißt, wieweit dadurch Freiheit von Lehre und Forschung, wie sie auf Universitäten üblich ist und gefordert wird, bewahrt bleibt, ist damit in Frage gestellt.

diskussionsforum

Die UNI-press ruft alle engagierten, mutigen und diskussionsfreudigen Studenten, Assistenten, Professoren ... auf, sich am UNI-press Diskussionsforum zu beteiligen, das sich für die nächste UNI-press diese oben aufgerissene Problematik zum Thema gestellt hat.

Leserbriefe bitte an das Pressereferat der ÖH, Josef Hirnstraße 5/II
6020 Innsbruck

Die Studenten an der theologischen Fakultät sehen am Beginn des Wintersemesters 1974/75 den Lehrbetrieb durch den Weggang zweier Universitätslehrer schwer gestört.

Wir distanzieren uns vom Vorgehen jener kirchlichen Stellen, das den Weggang von Pater Schupp verursachte. Wir sind darüber empört, daß eine wissenschaftliche Diskussion zur Theologie P. Schupps autoritär und in einer dem akademischen Ethos unangemessenen Weise verhindert wurde.

Das Professorenkollegium hat sich in einer von Dekan Rotter unterschriebenen Erklärung mit einigen unserer Forderungen solidarisch erklärt:

- daß die vollständigen Gutachten und
- daß die Namen der begutachtenden Theologen bekanntgegeben werden.

Offen bleibt die Forderung nach einer Aussprache zwischen den Begutachtern und den Studenten der theologischen Fakultät Innsbruck, auf deren Erfüllung wir weiterhin mit Nachdruck bestehen. Zusätzlich verlangen wir eine Klärung, welche Kriterien von seiten des Bischofs und der Ordensoberen als entscheidend für den Entzug des Placet im Fall Schupp angegeben werden.

Die Professoren äussern in ihrem Schreiben die Bereitschaft, sich für eine Änderung der Verfahrensweisen einzusetzen. Wir unterstützen diese Bereitschaft, verlangen aber eine genaue Angabe, welche die zuständigen Stellen sind und in welchen Schritten diese Änderungen erreicht werden sollen.

Die Studenten müssen leider zur Kenntnis nehmen, daß das Professorenkollegium nicht bereit ist, sich mit der Weigerung P. Schupps, zu anonymen Gutachten Stellung zu nehmen, zu solidarisieren.

Wir stellen fest, daß weder die theologische Auseinandersetzung, noch die persönliche Zusammenarbeit innerhalb des Professorenkollegiums in ausreichendem Maße in Gang gekommen ist. Wir erwarten deshalb, daß über die Verfahrensweisen hinaus neue Formen des Austragens von Konflikten gesucht werden.

Nach wie vor sind wir der Meinung, daß die Öffentlichkeit ein Recht hat, über die Probleme der theologischen Fakultät informiert zu werden, da diese einer öffentlich wissenschaftlichen Institution angehört. Es ist offensichtlich, daß erst durch die Öffentlichkeitsarbeit der Studenten der jetzige Stand der Klärung erreicht wurde.

Da sich im Fall Schupp die Frage nach der Lehrfreiheit an der theologischen Fakultät stellt, fordern wir das Professorenkollegium zu einem Konversatorium mit Assistenten und Studenten zu diesem Thema auf.

Für uns Studenten ist die Angelegenheit Schupp in keiner Weise zu Ende; wir haben die berechtigte Hoffnung, daß Schupps theologischer Ansatz im positiven Sinn weitergeführt wird.

Bei Erfüllung dieser Forderungen nehmen wir den Wunsch der Professoren zu weiterer loyaler Zusammenarbeit an.

Innsbruck, 16. Oktober 1974

f.d. Fakultätsvertretung:

Jünte Klingenschnur

WOCHENPRESSE

Nr. 42 16. Oktober 1974

Versöhnungskonflikt

Dem Generalthema „Versöhnung“ zum Trotz stürzten sich vergangenen Sonntag bei der Schlußveranstaltung des Österreichischen Katholikentages in der Wiener Stadthalle 150 chargierte Korpsstudenten des Mittelschüler-Kartellverbandes (MKV) und des Cartell-Verbandes (CV) in eine hitzige Auseinandersetzung. Die Minorität von fünfzehn CVlern in

voller Wuchs reklamierte wortgewaltig einen Platz nahe beim Rednerpult und verbannte letztlich nach endlosem Disput die gymnasialen Couleurstudenten in den Hintergrund des Saales. Launiger Kommentar eines von der jugendlichen Unbotmäßigkeit der MKVler aufgebrachten CV-Jungmannes: „Ehre, wem Ehre gebührt.“